



II-3740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5901/3-Info-88

1591 IAB

1988 -04- 14

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu 1585/J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Haigermoser und Genossen vom 16. Februar 1988,
 Nr. 1585/J-NR/88, "Vorbereitung der Teilnahme
 am Europäischen Binnenmarkt"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Eingangs möchte ich auf die Anfragebeantwortungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers zu den Anfragen 1572/J bzw. 1575/J verweisen.

Zu Frage 1:

Verkehrspolitik:

Der Verkehrssektor ist einer der schwierigsten Integrationsbereiche. Dies zeigt sich deutlich in der Tatsache, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften eine gemeinsame Verkehrspolitik erst ansatzweise verwirklicht ist, was auch eine EG-Orientierung der österreichischen Verkehrspolitik schwierig gestaltet.

Die österreichische Verkehrspolitik verfolgt daher zwei Zielsetzungen: einerseits mit den Nachbarstaaten und den anderen verkehrsrelevanten Staaten zu bilateralen Lösungen zu kommen (diese Lösungen werden dann auch EG-konform sein, wenn die Nachbarstaaten EG-Mitgliedstaaten sind, da sich diese an die Richtlinien der EG zu halten haben) und andererseits - wo dies möglich und zweckmäßig ist (wie z.B. bei der Transitverkehrsfrage, diese Verhandlungen laufen derzeit) - mit der EG-Kommission direkt in Kontakte und Verhandlungen einzutreten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Verkehrsarbeitsinspektorat:

Unter Bedachtnahme auf die Schwerpunkte, die gemäß der Aufgabenstellung des Verkehrs-Arbeitsinspektorats gegeben sind, wirken Mitarbeiter des VAI in insgesamt 8 Fachnormen-

- 2 -

ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes sowie in insgesamt 6 Fachausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik mit. Die Tätigkeit in diesen Ausschüssen wird in den letzten Jahren zunehmend dadurch geprägt, daß europäische Normen (CEN-Normen) bzw. die europäischen elektrotechnischen Vorschriften (CENELEC) in nationale Bestimmungen um- oder einzuarbeiten sind, oder auch unverändert ins nationale Vorschriftenwerk übernommen werden.

Post- und Telegraphenverwaltung:

Hinsichtlich des Postdienstes ist festzustellen, daß seit der Gründung der CEPT (Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen) im Jahr 1959 alle wesentlichen Probleme des europäischen Postwesens im Rahmen dieser Institution behandelt werden.

Neben den Bestrebungen, die Auslandspostgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und für Postkarten zu harmonisieren, zeigt sich die EG-Kommission auch an einer Harmonisierung der Zulassungsbedingungen für bestimmte Sendungen - z.B. Bücher Broschüren und Zeitungen - interessiert (Aufbau eines "europäischen Informationsmarktes"). Diese Fragen werden derzeit in einer Expertengruppe im Rahmen der CEPT untersucht.

Die am 28. Jänner 1988 in London zusammengetretene Generaldirektorenkonferenz der Postverwaltungen der CEPT hat beschlossen, mit der EG in Kontakt zu treten, um vor allem die Probleme, die sich aus der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes der EG-Staaten (bis Ende 1992) für die europäischen Postverwaltungen ergeben, zu prüfen und zu studieren.

Die Position der EG-Staaten im Fernmeldebereich ist in dem von der EG-Kommission am 30. Juni 1987 herausgegebenen "Grünbuch über die Entwicklung des gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte" dargelegt, dessen Tenor in einer weitgehenden Liberalisierung im Fernmeldebereich liegt.

- 3 -

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat im Hinblick darauf bereits folgende richtungsweisende Akzente gesetzt: Zulassung privater Modems für die Datenübertragung sowie für den Teletexdienst, Zulassung privater Telefonendgeräte und Autotelefone, Freigabe des Marktes für zugelassene Schnurlostelefone, Schaffung eines neuen Steckdosensystems zur Anschaltung von Telefonendgeräten und Telefonzubehör, liberale Politik bei der Zulassung von privaten Satelliten-Fernsehempfangsanlagen, Entfall von Typenzulassungsprüfungen bei Funkfernsteuerungsanlagen kleiner Leistung, Erarbeitung eines Telefonmarkt-Konzeptes, Ausbau der Netzarchitekturen in Richtung offener Netzstrukturen, die Unterzeichnung der Vereinbarung über europäische Fernmeldenormen für Endgeräte ("Memorandum of Understanding" vom 6. April 1987) und die Ermöglichung der Verwendung von Rufempfängern verschiedener Hersteller.

Bezüglich der ebenfalls im "EG-Grünbuch" geforderten verstärkten Entwicklung von Standards und Spezifikationen im Informationstechnologiebereich ist zu sagen, daß die EG und die EFTA seit 1985 mit der CEPT sowie mit den europäischen Normungsgremien CEN bzw. CENELEC zwecks beschleunigter Erstellung und Harmonisierung einschlägiger Standards kooperieren. Mit CEPT-Resolution vom 15. Jänner 1988 wurde die Errichtung eines Europäischen Instituts für Telekommunikationsstandards ("ETSI") beschlossen, wie dies auch im "EG-Grünbuch" vorgeschlagen worden ist. Die österreichische Post hat sich zur Teilnahme an diesem Normungsinstitut entschlossen.

Straßengüterverkehr:

Subjektive Marktzugangsbeschränkungen wie etwa die Zuverlässigkeit, der Befähigungsnachweis und die Leistungsfähigkeit entsprechen bereits derzeit weitgehend den in den Richtlinien des Rates vom 12. November 1974 über den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmer im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr angeführten Voraussetzungen.

- 4 -

Bei allen Harmonisierungsbemühungen im Bereich des Straßenverkehrs ist aber immer die Frage der Umweltbelastung und der Bevölkerungsakzeptanz zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Post- und Telegraphenverwaltung:

Österreich wird sich einer Harmonisierung der Zulassungsbedingungen für Postsendungen, zu der es im EG-Bereich bei Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes (bis Ende 1992) voraussichtlich kommen wird, weitgehend anschließen.

Im Fernmeldebereich entspricht die Situation in Österreich bereits weitgehend den Zielvorstellungen der EG-Kommission.

Was die Einführung eines digitalen paneuropäischen Mobilfunksystems betrifft, soll im EG-Bereich 1991 ein Pilotversuch durchgeführt werden. Dabei sollen die Großstädte und Großflughäfen bis zum Jahr 1993, die Verbindungswege zwischen den Hauptstädten ab 1995 versorgt sein. Österreich wird zur Teilnahme an diesem Mobilfunksystem zum ehestmöglichen Zeitpunkt einen Pilotversuch einrichten, der eine Versorgung für Wien und den Flughafen Schwechat ermöglichen wird. Der planmäßige bundesweite Ausbau erfolgt, sobald das digitale System in technisch ausgereifter und wirtschaftlicher Form zur Verfügung steht. Zur Bedarfsdeckung bis dahin wird ein analoges Mobilfunksystem in 900 MHz-Bereich errichtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe "Europäische Integration" besteht für den Verkehrssektor eine eigene Untergruppe. Sie erarbeitet derzeit hinsichtlich der EG-Konformität österreichischer Regelungen bzw. etwaiger Anpassungserfordernisse einen umfassenden Bericht über alle Verkehrsträger und Verkehrsleistungsbereiche. Prioritär wird der Rechtsvergleich für das schon bestehende EG-Recht durchgeführt. Gleichzeitig wird versucht, schon frühzeitig die Vorschläge für künftige EG-

- 5 -

Regelungen zu erhalten, um diese auf ihre Auswirkungen auf Österreich prüfen zu können.

Im Rahmen der laufenden EG-Verhandlungen, die sich derzeit in einer exploratorischen Phase befinden, wird angestrebt, einen offiziellen Informationsaustausch mit der EG-Kommission zu vereinbaren.

Zu Frage 5 und 6:

Grundsätzlich ja, da sich durch die Angleichung an diesen großen Markt in vielen Punkten Vorteil für den Konsumenten ergeben können. Es müssen jedoch in bestimmten Bereichen (wie z.B. dem Transitverkehr) spezifische österreichische Gegebenheiten bzw. Zielsetzungen berücksichtigt werden.

Zu Frage 7:

Derzeit bestehen auf dem Verkehrssektor keine Vereinbarungen oder Verträge globaler Natur. In einzelnen Bereichen gibt es jedoch Vereinbarungen, an denen die EG beteiligt sind. So wurde im Jahre 1982 z.B. das Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen" ASOR geschlossen, dessen Vertragsparteien die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und einige Nicht-EG-Staaten, darunter Österreich, sind. Diese Übereinkommen stellt die erste vertragliche Regelung von Verkehrsproblemen zwischen der Gemeinschaft und Nichtmitgliedsstaaten dar. In Österreich wurde hiezu ein Durchführungsgesetz erlassen.

Wien, am 13. April 1988

Der Bundesminister

